

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 355

vom 9. Februar 1993

Gemeinde Oltingen, Bau- und Strassenlinienpläne "Sennenmattenweg" und "Turnplatzstrasse", Strassennetzplanmutation

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Oltingen hat am 19. Juni 1992 die Bau- und Strassenlinienpläne Sennenmattenweg und Turnplatzstrasse, sowie die Strassennetzplanmutation Sennenmattenweg beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Oltingen durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Oltingen am 19. Juni 1992 beschlossenen Bau- und Strassenlinienpläne "Sennenmattenweg" und "Turnplatzstrasse" sowie die zugehörige Strassennetzplanmutation werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 49/BSP/7/0 (Sennenmattenweg) und 49/BSP/8/0 (Turnplatzstrasse) sowie 49/SP/0/2 versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Oltingen, 4494 Oltingen
- Ingenieurbüro Dettwiler AG,
Höldeliweg 12, 4460 Gelterkinden
- Kreisgeometerbüro Sissach, Ebenrain 1,
4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

